

Merkblatt für COVID-19-Erkrankte bzw. SARS-CoV-2 positiv getestete Personen

Kurzinformation (weiter ausführlichere Informationen ab Seite 2)

Was muss ich tun bei:

	Positivem PCR-Test	Positivem Schnelltest <i>(durchgeführter und überwachter Test in Testzentrum/Schule)</i>	Positivem Selbsttest <i>(ohne Beaufsichti- gung, selbst durch- geführt)</i>
Sofort nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Abson- derung zu Hause, bis das Ergebnis des PCR-Tests vor- liegt
Absonderung für 14 Tage (!!!) (gilt auch für Geimpfte/Ge- nesene)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Fragen 1-4	
Information der Haushalts- angehörigen und anderen engen Kontakten über den positiven Test (siehe Merk- blätter für Kontaktpersonen)	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Fragen 5-6	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Fragen 5-6	Noch keine Pflicht zur Absonderung für Haushalt und Kon- taktpersonen; frei- willige Kontaktre- duzierung sinnvoll Vorläufige und frei- willige Info bis das Er- gebnis des Bestäti- gungstests da ist!
PCR-Bestätigungstest ma- chen lassen (die Absonderung darf man für den Test verlassen)		<input checked="" type="checkbox"/> siehe Frage 7	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Frage 7

Ausführliche Informationen

Absonderung

1	Wie berechnet man die genaue Dauer der 14-tägigen Absonderung	<p>Tag 1 ist der erste Tag nach Symptombeginn. Wenn keine Symptome bestehen, ist Tag 1 der erste Tag nach der zuerst durchgeführten positiven Testung.</p> <p><u>Beispiel a:</u> Symptombeginn am 01.12. = Absonderung bis einschl. 15.12. (auch wenn die Testung erst am 03.12. erfolgte)</p> <p><u>Beispiel b:</u> Positiver Schnelltest ohne Symptome am 03.12. = Absonderung bis einschl. 17.12. (auch wenn zwei Tage nach dem Test noch ein positiver PCR-Test erfolgt ist)</p>
2	Gilt die o.a. Absonderung auch für Geimpfte und Genesene mit positivem Test	<p>JA!</p> <p>ABER: Geimpfte, die keine Symptome haben, können frühestens an Tag 5 auf eigene Kosten einen PCR-Test zur Verkürzung der Absonderung machen lassen. Wenn dieser negativ ausfällt und die ganze Zeit Symptombefreiheit bestand, kann die Absonderung beendet werden. Das Gesundheitsamt muss darüber NICHT informiert werden.</p>
3	Wann endet die Absonderung	<p>Regulär nach 14 Tagen (s. Punkt 1). Wenn an Tag 14 noch Krankheitssymptome (z.B. Husten) bestehen, kann eine Krankmeldung ausgestellt bzw. über einen Absonderungszeitraum hinaus verlängert werden.</p> <p>Bei einem positiven Schnelltest oder Selbsttest endet die Absonderung mit sofortiger Wirkung, wenn dieser positive Test durch einen negativen PCR-Test nicht bestätigt wurde. Das heißt, der Schnelltest/Selbsttest war in dem Fall falsch positiv.</p>
4	Was ist der Unterschied zwischen Absonderung Quarantäne? Wie muss ich mich in der Absonderung verhalten?	<p>Absonderung bedeutet das gleiche wie Quarantäne. Das bedeutet, zu Hause bleiben und keine Kontakte haben. Absonderung ist der Überbegriff der Quarantäne. Quarantäne heißt es bei Kontaktpersonen, Isolierung bei positiv getesteten Personen. Weiter Informationen dazu erhalten Sie auch auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Verhaltensregeln für die Absonderung sind auch auf der FAQ-Seite der Landesregierung erklärt.</p>
5	Ab wann könnte ich jemanden angesteckt haben?	<p>Ab dem zweiten Tag VOR Symptombeginn (z.B. ab dem 01.12. wenn die Symptome am 03.12. begannen)</p> <p>Wenn keine Symptome bestehen, ab dem zweiten Tag vor dem Testdatum.</p>
6	Wen muss ich informieren?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den eigenen Haushalt, damit diese Personen bei nicht vorhandener Impfung/Genesung ebenfalls in Quarantäne gehen und sich ggf. testen lassen (weitere Infos s. Merkblatt für Haushaltsmitglieder) 2. Enge Kontaktpersonen (= mind. 10 Min. Kontakt ohne Maske), damit diese sich auf Symptome beobachten und ggf. testen lassen sowie freiwillig ihre Kontakte einschränken können (weitere Infos s. Merkblatt für enge Kontaktpersonen)

Tests und Bescheinigungen

7	Wo kann ich einen PCR-Bestätigungstest machen lassen, wenn mein Selbsttest oder Schnelltest positiv ist?	Bei Symptomen rufen Sie bitte Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis an. Wenn Sie symptomfrei sind, können Sie auch einen kostenlosen PCR-Bestätigungstest in Apotheken oder bestimmten PCR-Testzentren machen. Vorsicht: Manche Testzentren bieten nur kostenpflichtige PCR-Tests an, fragen Sie deshalb ausdrücklich nach kostenlosen PCR-Tests. Selbst bezahlte Kosten können rückwirkend nicht mehr erstattet werden!
8	Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?	NEIN! AUCH DAS GESUNDHEITSAMT MELDET SICH NICHT MEHR BEI JEDER POITIV GETESTETEN PERSON!!!!
9	Wo bekomme ich eine Bescheinigung über die Absonderung (z.B. für den Arbeitgeber)?	Bei dem Ordnungsamt Ihrer Stadt bzw. Gemeinde
10	Wo finde ich Informationen zu Entschädigungen wegen Absonderung oder Kinderbetreuung?	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/

Weitere Unterstützung/Information

11	Ich habe nicht genug Essen im Haus, wer kann mir helfen?	Bekannte/Angehörige, die selbst nicht in Absonderung sind, können Ihnen Essen vor die Türe stellen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich ggf. an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden.
12	Ich benötige weitere Infos, wo kann ich mich hinwenden?	Die Corona-Hotline des Gesundheitsamts ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr sowie samstags von 10 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0741 244-8500 erreichbar.
13	Mir geht es gesundheitlich schlecht, wo soll ich mich hinwenden?	In erster Linie an den Hausarzt. Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Telefonnummer: 116117 Bei akuten/lebensbedrohlichen Notfällen an den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.